



ZAKB • Außerhalb 22 • 68623 Lampertheim

Magistrat
der Stadt Lampertheim
Herrn Bürgermeister Maier
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Bgm	PM I	PM II	1. Stv	FD 60-1
Lampertheim	Sen	WuSt	GPIInvS	FD 60-2
RHS	Stadt Lampertheim -Eingang-			FD 60-3
StAmt	16. Juli 2007			FD 60-4
StAmt				FD 60-5
Friedh.				Anlage
Archiv	FB 20	FB 30	FB 70	Kopie
EDV	Staka	FB 40	Pers.R.	FB 20

13.7.2007

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 06256/851-0
Telefax: 06256/851-99
E-Mail: Service@ZAKB.de
Internet: www.ZAKB.de

Verbandsvorsitzender:
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Lehberg

Verbandsgeschäftsführer:
Hilbert Bocksnick

Bearbeiter: Hr. Bocksnick
Durchwahl: -30

E-Mail: H.Bocksnick@zakb.de
Fax: 06256/851-99

Datum: 12.07.2007
Az.: hb/rs/bLpthResolutionElektroG.doc

Entsorgungsbedingungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte

Resolution vom 13. April 2007 ? § 111 v. 30.3.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand und die Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße haben Ihre Resolution vom 13. April beraten und hierzu einstimmig entschieden, den geforderten Verbesserungen nicht zuzustimmen.

In den Beratungen wurden zu den einzelnen Fragen/Forderungen entsprechend der Resolution folgende Argumente vertreten:

1. Die Öffnungszeiten der Kreismülldeponie (Di + Do: 14:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 11:00 Uhr) werden auf die Öffnungszeiten des AWZ Heppenheim erweitert (Mo – Fr: 7:00 – 17:00 Uhr, Sa 8:00 – 13:00 Uhr).

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der Annahmestelle an der ehemaligen Kreismülldeponie im gewünschten Umfang ist sowohl aufgrund der Frequentierung während der bestehenden Öffnungszeiten als auch aufgrund der enormen zusätzlichen Personalkosten nicht möglich. Da der gesamte operative Geschäftsbetrieb auf das Abfallwirtschaftszentrum Heppenheim verlagert werden musste (die gefassten Beschlüsse zur künftigen Nutzung der Kreismülldeponie wurden seitens der Stadt Lampertheim nicht umgesetzt) müsste zur Ausdehnung der Öffnungszeiten zusätzliches Personal eingestellt werden, dem ausschließlich diese Aufgabe zugeordnet werden müsste.

2. *Wie im Kreis Groß-Gerau und anderen Kreisen/Kommunen (z.B.Bonn) üblich werden für Elektrokleingeräte spezielle Container (Groß-Gerau) oder Blaue Tonnen (Bonn) in den einzelnen Kommunen aufgestellt.*

Zwischenzeitlich wurden mit fast allen Städten und Gemeinden Vereinbarungen über die Einrichtung zusätzlicher Annahmestellen für Elektro-Kleingeräte abgeschlossen (s. Anlage), so dass die nunmehr geforderten Container bzw. blauen Tonnen nicht erforderlich erscheinen.

3. *Es ist zu prüfen, ob die Abholung von Großgeräten nicht kostenfrei gestaltet werden kann (wie bspw. In Groß-Gerau).*

Der Verzicht auf die Servicegebühr bei der Abholung von Großgeräten hätte Einnahmeverluste in Höhe von 27.000,00 € zur Folge. Darüber hinaus würden Mehrkosten in Höhe von ca. 88.000,00 € dadurch entstehen, dass mehr Geräte zur Abholung angemeldet würden.

4. *Regelungen mit dem Elektrofachhandel sind in der Weise anzustreben, dass diese von ihren Kunden Altgeräte kostenlos entgegennehmen und eine Sammelabholung von ihrem Betriebsgelände beantragen können.*

Der Fachhandel hat zwischenzeitlich zum Teil eigene Rücknahmesysteme entwickelt, die außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung betrieben werden. Die vorgeschlagene Regelung würde zu derzeit nicht kalkulierbaren logistischen Zusatzaufwendungen führen, sofern die Sammelabholungen kostenfrei gestaltet werden sollten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in Abhängigkeit von den bei den Elektrohändlern abgegebenen Mengen genehmigungsrechtliche Erfordernisse zu beachten sind, da es sich bei Elektro- und Elektronikaltgeräten um besonders überwachungsbedürftige Abfälle handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Hilbert Bocksnick
Geschäftsführer

Anlage:



Umsetzung Elektrog

